

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Brigitte Pothmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12458 –**

Arbeits- und Entlohnungsbedingungen in der Fleischwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fleischwirtschaft in Deutschland ist bekannt für schlechte Arbeitsbedingungen und niedrige Löhne. Viele Beschäftigte wurden auf Grundlage fragwürdiger Werkvertragskonstruktionen mit ausländischen Subunternehmen nach Deutschland entsendet. Hinzu kommen die laut Presseberichten höchst prekären Wohn- und Lebenssituationen (NDR, 10. Februar 2017). Deutschland wird von europäischen Partnern mit Blick auf die Fleischwirtschaft Sozialdumping vorgeworfen (Welt, 14. März 2013).

Im Januar 2015 wurde der gesetzliche Mindestlohn eingeführt. Die Fleischbranche hatte deshalb einen Tarifvertrag verhandelt, der unter dem gesetzlichen Mindestlohn lag. Damit sollten die Löhne in der Branche langsam an den Mindestlohn herangeführt werden. Derzeit liegt der bundesweite Mindestlohn in der Fleischwirtschaft mit 8,75 Euro noch immer knapp unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Im Herbst 2015 verkündeten die sechs größten Konzerne der Fleischbranche, bis Mitte 2016 die Entsendung von ausländischen Beschäftigten durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ersetzen.

Die Gesamtsituation der Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen in der Branche ist nach wie vor völlig unklar. Noch immer gibt es zahlreiche Klagen von Beschäftigten in der Fleischbranche. Zudem gibt es weiterhin zahlreiche Presseartikel, in denen der Fleischindustrie ausbeuterische Arbeitsbedingungen vorgeworfen werden (NWZ, 22. April 2017/Deutsche Welle, 21. März 2017).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juni 2017 das Gesetz zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften beschlossen. Teil dieses Artikelgesetzes ist das Gesetz zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) (Bundestagsdrucksache 18/12611). Es dient der Sicherung der Rechte und Ansprüche der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der

Fleischwirtschaft sowie der Verhinderung von Umgehungen der Pflicht zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Beauftragung von Nachunternehmern in der Fleischwirtschaft.

Mit dem GSA Fleisch wird u. a. eine Unternehmerhaftung für Subunternehmerketten hinsichtlich der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt und der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessert.

Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Die Regelungen für die Fleischwirtschaft sollen am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Daten zur Branche

1. Wie viele Beschäftigte arbeiteten jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“, und wie viele der Beschäftigten waren
 - a) direkt sozialversicherungspflichtig angestellt;
 - b) Leiharbeitskräfte;
 - c) Werkvertragsbeschäftigte, und
 - d) wie viele der Beschäftigten wurden von ausländischen Subunternehmen entsandt (2016 bitte monatlich differenzieren)?

In der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ waren im Juni 2016 insgesamt 158 500 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit registriert. Angaben zu Leiharbeitskräften, Werkvertragsbeschäftigten und entsandten Beschäftigten von ausländischen Subunternehmen in dieser Wirtschaftsgruppe liegen in der Beschäftigungsstatistik nicht vor. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können den Tabellen 1a und 1b entnommen werden. Vergleiche zwischen den Jahren sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich.

Tabelle 1a: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WS 73)

Stichtag	Anzahl				
	Insgesamt	darunter			
		56 Schlachtereie u. Fleischverarb.	davon		
			560 Schlachthaeuser, Schmalzsiedereien	561 Kommunale Schlachthöfe	562 Fleischerei
1	2	3	4	5	
30.06.1996	27.738.996	208.516	72.322	1.346	134.848

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 1b: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/ WZ 2008), Zeitreihe

Berichtsmonat	Insgesamt	darunter			
		151/101 Schlachten und Fleischverarbeitung	davon		
			1511/1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	1512/ 1012 Schlachten von Geflügel	1513/1013 Fleischverarbeitung
1	2	3	4	5	
30. Juni 2006	26.533.905	162.369	20.308	6.864	135.197
30. Juni 2013	29.615.680	143.942	20.278	8.114	115.550
30. Juni 2014	30.174.505	143.145	20.176	7.779	115.190
30. Juni 2015	30.771.297	153.352	21.275	7.948	124.129
30. Juni 2016	31.373.691	158.508	24.213	8.353	125.942

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie viele Betriebe gab es jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ insgesamt;
 - a) wie viel Prozent der Betriebe arbeiten mit eigenem Personal;
 - b) wie viel Prozent der Betriebe arbeiten mit Werk- oder Dienstvertragsarbeitskräften (bitte vergleichsweise den entsprechenden Anteil über alle Wirtschaftszweige nennen);
 - c) wie viel Prozent der Betriebe sind als Subunternehmer mit eigenen Beschäftigten auf Werk- oder Dienstvertragsbasis in anderen Unternehmen tätig, und
 - d) ist der Bundesregierung die Zahl der Betriebe bekannt, die als ausländische Subunternehmen für deutsche Betriebe tätig waren?

Im Juni 2016 waren nach Angaben aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ insgesamt 8 700 Betriebsstätten verzeichnet. Betrieb im Sinne des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können den Tabellen 2a und 2b entnommen werden. Vergleiche zwischen den Jahren sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich. Die Fragen 2a bis 2d können aus Angaben der Beschäftigungsstatistik nicht beantwortet werden.

Tabelle 2a: Betriebsstätten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WS 73)

Stichtag	Betriebsstätten				
	Insgesamt	darunter			
		56 Schlachtereier u. Fleischverarb.	davon		
			560 Schlachthaeuser, Schmalzsiedereien	561 Kommunale Schlachthöfe	562 Fleischerei
1	2	3	4	5	
30.06.1996	2.037.376	19.945	1.502	135	18.308

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2b: Betriebsstätten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/
WZ 2008), Zeitreihe

Berichtsmonat	darunter				
	Insgesamt	151/101 Schlachten und Fleischverarbeitung	davon		
			1511/1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel	1512/ 1012 Schlachten von Geflügel	1513/1013 Fleischverarbeitung
			3	4	5
1	2	3	4	5	
30. Juni 2006	2.019.722	12.823	731	93	11.999
30. Juni 2013	2.127.001	9.376	832	82	8.462
30. Juni 2014	2.139.170	9.138	835	87	8.216
30. Juni 2015	2.152.030	8.900	826	87	7.987
30. Juni 2016	2.163.297	8.665	832	84	7.749

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Auszubildenden sowie die Ausbildungsquote jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“?

In der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ waren nach Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2016 insgesamt 4 500 Auszubildende sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 2,9 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Wirtschaftsgruppe. Die Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können der Tabelle 3 entnommen werden. Vergleiche des Jahres 2006 mit den Jahren ab 2013 sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich. Angaben für 1996 liegen nicht vor.

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/ WZ 2008), Zeitreihe

Berichtsmonat	Anzahl														
	darunter														
	Insgesamt			1511/101 Schlachten und Fleischverarbeitung			1511/1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)			1512/1012 Schlachten von Geflügel			1513/1013 Fleischverarbeitung		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil	Sv-pflichtig Beschäftigte	SvB - Auszubildende	Anteil
30. Juni 2006	26.533.905	1.437.420	5,4	162.369	12.404	7,6	20.308	691	3,4	6.864	140	2,0	135.197	11.573	8,6
30. Juni 2013	29.615.680	1.361.102	4,6	143.942	5.707	4,0	20.278	535	2,6	8.114	81	1,0	115.550	5.091	4,4
30. Juni 2014	30.174.505	1.374.282	4,6	143.145	5.316	3,7	20.176	484	2,4	7.779	87	1,1	115.190	4.745	4,1
30. Juni 2015	30.771.297	1.331.372	4,3	153.352	4.932	3,2	21.275	443	2,1	7.948	89	1,1	124.129	4.400	3,5
30. Juni 2016	31.373.691	1.314.651	4,2	158.508	4.535	2,9	24.213	427	1,8	8.353	82	1,0	125.942	4.026	3,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Wie viel Prozent der Unternehmen bzw. der Werkvertragsunternehmen in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ haben einen Betriebsrat?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 die Summe der Umsätze in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ (bitte differenziert nach Betriebsgrößen angeben)?

Nachfolgende Übersicht gibt die Umsätze im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung sowie seiner Unterklassen nach Beschäftigtengrößenklassen der Betriebe wieder. Im Jahr 2006 wurden statt der Jahresumsätze lediglich die Umsätze im September 2006 erhoben und ausgewiesen. Im Jahr 1996 unterscheiden sich die ausgewiesenen Beschäftigtengrößenklassen von denen der nachfolgenden Jahre.

Tabelle 4: Umsatz in Betrieben im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung nach Beschäftigtengrößenklassen

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten						Umsatz gesamt
	1 - 49	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000 und mehr	
	in 1.000 €						
	Jahr 2016						
Schlachten u. Fleischverarb.	5.133.245	5.209.088	14.485.025	8.420.682	7.437.277	870.753	41.556.070
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	2.863.998	1.951.715	7.095.503	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	16.113.594
Schlachten von Geflügel	207.753	335.385	1.768.609	781.963	. ¹⁾	. ¹⁾	4.368.783
Fleischverarbeitung	2.061.495	2.921.988	5.620.913	.	5.757.385	. ¹⁾	21.073.694
	Jahr 2015						
Schlachten u. Fleischverarb.	4.841.593	4.693.785	13.779.716	9.864.176	. ¹⁾	. ¹⁾	39.659.280
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	2.766.863	1.716.080	6.190.238	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	15.051.939
Schlachten von Geflügel	107.056	293.487	1.912.933	. ¹⁾	967.835	. ¹⁾	4.313.369
Fleischverarbeitung	1.967.674	2.684.219	5.676.545	5.753.406	. ¹⁾	. ¹⁾	20.293.972
	Jahr 2014						
Schlachten u. Fleischverarb.	4.982.989	4.924.005	13.674.276	10.823.359	. ¹⁾	. ¹⁾	40.128.695
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	2.907.227	1.743.239	7.053.670	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	15.559.736
Schlachten von Geflügel	121.946	451.132	1.255.729	. ¹⁾	1.143.097	. ¹⁾	4.486.737
Fleischverarbeitung	1.953.816	2.729.633	5.364.877	6.852.213	. ¹⁾	. ¹⁾	20.082.222
	Jahr 2013						
Schlachten u. Fleischverarb.	4.967.922	5.089.085	13.750.131	11.496.275	. ¹⁾	. ¹⁾	40.779.680
davon:							
Schlachten (ohne Geflügel)	2.749.922	2.019.964	7.562.671	2.939.239	. ¹⁾	. ²⁾	16.242.800
Schlachten von Geflügel	115.635	339.986	888.926	1.559.100	. ¹⁾	. ¹⁾	4.485.124
Fleischverarbeitung	2.057.878	2.729.134	5.298.535	6.997.936	. ¹⁾	. ¹⁾	20.051.756

Wirtschaftszweig	Betriebe mit ... bis ... Beschäftigten						Umsatz gesamt		
	1 - 49	50 - 99	100 - 249	250 - 499	500 - 999	1.000 und mehr			
	in 1.000 €								
September 2006									
Schlachten u. Fleischverarb.	304.158	361.604	1.107.896	441.310	. ¹⁾	. ¹⁾	2.712.424		
davon:									
Schlachten (ohne Geflügel)	151.537	160.457	555.938	. ¹⁾	. ¹⁾	. ²⁾	956.622		
Schlachten von Geflügel	3.962	18.158	51.841	96.686	50.169	. ²⁾	220.814		
Fleischverarbeitung	148.659	182.989	500.117	. ¹⁾	414.389	. ¹⁾	1.534.988		
Jahr 1996									
	1 - 19	20 - 49	50 - 99	100 - 199	200 - 299	300 - 499	500 - 999	1.000 u. mehr	Umsatz Insgesamt
Schlachten u. Fleischver.	179.848	2.295.481	3.073.389	5.622.994	2.567.880	2.925.680	1.592.742	587.371	18.845.385
davon:									
Schlachten (ohne Geflügel)	81.390	938.155	1.140.688	2.199.256	814.209	646.113	. ¹⁾	. ¹⁾	6.349.889
Schlachten von Geflügel	. ¹⁾	43.082	204.507	396.546	443.657	262.553	. ¹⁾	. ²⁾	1.464.287
Fleischverarbeitung	. ¹⁾	1.314.244	1.728.194	3.027.192	1.310.014	2.017.013	1.270.782	. ¹⁾	11.031.209

Anm.: Zum Berichtskreis gehören Betriebe ab 20 Beschäftigte.

¹⁾ Aus Gründen der Geheimhaltung von Einzelangaben nicht veröffentlicht, aber in der Gesamtsumme enthalten.

²⁾ Nichts vorhanden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

6. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Umsatz und die Zahl der Beschäftigten der zehn größten Unternehmen absolut und prozentual in Relation zum gesamten Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 entwickelt?

Konzentrationsstatistische Daten für das Produzierende Gewerbe liegen derzeit für das Jahr 2014 als aktuellstem Jahr vor. Daten für das Jahr 1996 sind nicht verfügbar. Stattdessen enthält die Übersicht Daten für das Jahr 2001 als dem am weitesten zurückliegenden verfügbaren Jahr.

Tabelle 5: Unternehmenskonzentration im Wirtschaftszweig Schlachten und Fleischverarbeitung

Jahr	Unternehmen gesamt	Gesamtumsatz	Anteil der 10 größten Unternehmen ¹⁾ am Gesamtumsatz	Tätige Personen gesamt	zugehöriger Anteil der tätigen Personen in den 10 größten Unternehmen ¹⁾
	Anzahl	Mill. €	%	Anzahl	%
2014	1.216	40.499	26,0	113.652	4,7
2013	1.214	41.212	25,8	113.396	4,9
2012	1.226	40.521	25,8	113.756	4,9
2011	1.214	36.480	24,0	114.716	5,0
2006	1.152	29.150	22,2	111.707	5,4
2001	1.112	23.256	23,1	104.993	7,0

Anm.: Zum Berichtskreis gehören Unternehmen ab 20 tätigen Personen.

¹⁾ Gemessen am Umsatz.

Quelle: Statistisches Bundesamt

7. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Schlachtleistung in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016?

Angaben zur Schlachtleistung des Wirtschaftszweiges „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sowie der entsprechenden Unterklassen liefert die Statistik des Verarbeitenden Gewerbes nicht. Hilfsweise werden im Folgenden die gewerblichen Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft nach Tierarten aufgelistet. Die Daten stammen aus der Schlachtungsstatistik (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) bzw. der Geflügelschlachtungsstatistik (Geflügel).

Tabelle 6: Gewerbliche Schlachtungen von Tieren in- und ausländischer Herkunft in Deutschland

Tierart	Einheit	1996	2006	2013	2014	2015	2016
Rinder	Tsd. t	1.424,5	1.174,1	1.106,4	1.132,6	1.132,9	1.147,1
Schweine	Tsd. t	3.547,4	4.630,0	5.494,2	5.516,3	5.566,3	5.581,4
Schafe und Ziegen	Tsd. t	15,4	22,2	20,3	20,2	20,8	21,5
Geflügel ¹⁾	Tsd. t	597,5	1.024,6	1.456,8	1.526,3	1.520,4	1.526,8
Zusammen	Tsd. t	5.584,8	6.850,9	8.077,7	8.195,4	8.240,4	8.276,8

¹⁾ Zahlen bis 2006: Schlachtungen in Geflügelschlachtereien mit einer monatlichen Kapazität von mindestens 2.000 Tieren; Zahlen ab 2013: Schlachtungen in Geflügelschlachtereien, die nach dem EU-Hygienerecht zugelassen sind; einschl. Strauße, Fasane, Wachteln und Tauben.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Löhne und Arbeitsbedingungen:

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittlichen Brutto-Stundenlöhne in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ für
- direkt sozialversicherungspflichtig Beschäftigte;
 - Leiharbeitskräfte;
 - Werkvertragsbeschäftigte, und
 - Beschäftigte, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden
- (bitte differenziert nach Leistungsgruppen und nach Geschlecht angeben)?

In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit liegen keine Angaben zu Stundenlöhnen vor. Alternativ können aber „Bruttomonatsentgelte“ herangezogen werden. Das im Rahmen der Beschäftigungsstatistik abgebildete sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelt (kurz: Arbeitsentgelt) umfasst alle laufenden oder einmaligen Einnahmen aus der Hauptbeschäftigung bis zur sogenannten Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung. Auswertungen zu den Entgelten werden jeweils nur für Beschäftigte am 31. Dezember eines Jahres durchgeführt. Die Auswertungen sind auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte eingeschränkt, die nicht in einem Ausbildungsverhältnis stehen und für die keine (gesetzlichen) Sonderregelungen gelten (Kurzbezeichnung: sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe). Auf diese Weise können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch Unterschiede in der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse beeinflusst sind. Nach den letzten verfügbaren Angaben für den Dezember 2015 belief sich das Medianentgelt sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigten in der Wirtschaftsgruppe „Schlachten und Fleischverarbeitung“ auf 1 977 Euro. Die

Angaben zu den gewünschten Jahren in der Differenzierung nach Wirtschaftsklassen können der Tabelle 7 entnommen werden. Vergleiche des Jahres 2006 mit den Jahren ab 2013 sind aufgrund des Wechsels der Wirtschaftszweigklassifikation nur eingeschränkt möglich. Angaben für das Jahr 1996, für Leiharbeitskräfte, Werkvertragsbeschäftigte und für entsandte Beschäftigte von ausländischen Subunternehmen liegen nicht vor.

Tabelle 7: Median der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe nach Wirtschaftszweigen (WZ 2003/ WZ 2008), Zeitreihe

Berichtsmonat	Anzahl																	
	Insgesamt			151/101 Schlachten und Fleischverarbeitung						1511/1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)			1512/1012 Schlachten von Geflügel			1513/1013 Fleischverarbeitung		
	Insgesamt			mit Angabe zum Entgelt			Median in €			Insgesamt			mit Angabe zum Entgelt			Median in €		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			
31. Dezember 2006	19.495.448	19.166.258	2.565	132.084	129.752	1.715	17.373	17.061	2.036	6.847	6.712	1.665	107.864	105.979	1.670			
31. Dezember 2013	19.996.612	19.792.716	2.954	110.813	109.469	1.943	17.543	17.230	2.009	7.411	7.339	1.929	85.859	84.900	1.935			
31. Dezember 2014	20.244.548	20.048.103	3.024	114.859	112.949	1.964	18.450	17.510	2.047	7.516	7.457	1.983	88.893	87.982	1.946			
31. Dezember 2015	20.561.597	20.239.290	3.084	119.434	116.497	1.977	19.826	18.842	1.976	7.337	7.262	2.031	88.893	87.982	1.946			

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Dauer der Beschäftigung von Leiharbeitskräften, Werk- und Dienstvertragsbeschäftigten und Beschäftigten, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden, in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

10. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen täglichen, wöchentlichen und monatlichen Arbeitszeiten von direkt sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, Leiharbeitskräften, Werk- und Dienstvertragsbeschäftigten und von Beschäftigten, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden, in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“?

Zu dieser Frage wird auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie“ der Fraktion DIE LINKE. vom 20. Oktober 2016, Bundestagsdrucksache 18/10084, verwiesen. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. Wie bewertet die Bundesregierung Akkordarbeit in Betrieben des Wirtschaftszweigs „Schlachten und Fleischverarbeitung“ hinsichtlich des Arbeits- und des Tierschutzes?

Grundsätzlich gilt für Betriebe des genannten Wirtschaftszweigs das Arbeitsschutzregelwerk: Für Arbeitsplätze sind Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen. Hinsichtlich der Arbeitsgestaltung beim Einsatz von Arbeitsmitteln macht die Betriebssicherheitsverordnung grundsätzlich die Vorgabe, „... ein Arbeitstempo und ein Arbeitsrhythmus zu vermeiden, die zu Gefährdungen der Beschäftigten führen können“ (§ 6). Für die Lastenhandhabung benennt die Lastenhandhabungsverordnung im Anhang als zu berücksichtigende Gefährdung bei einer Beurteilung „das Arbeitstempo infolge eines nicht durch die Beschäftigten zu ändernden Arbeitsablaufs...“. Die Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1151 gibt ebenso Gestaltungshinweise (z. B. „... Vermeidung eines aufgrund des Arbeitsablaufs vom Beschäftigten nicht zu beeinflussenden Arbeitstempos und Arbeitsrhythmus ...“ bzw. „... Vermeidung von Taktarbeit, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führt ...“).

Schlachthöfe sind unabhängig von ihrer Arbeitsorganisation an die einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen gebunden. Dazu gehört, dass gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 alle tierschutzrelevanten Tätigkeiten im Einklang mit Standardarbeitsanweisungen durchzuführen sind. Aus den Artikeln 16 und 17 dieser Verordnung ergeben sich auch umfangreiche Pflichten zur betrieblichen Eigenkontrolle. Bei Verstößen gegen die tierschutzrechtlichen Vorschriften können die zuständigen Behörden der Länder gemäß Artikel 22 der genannten Verordnung u. a. Anpassungen der Standardarbeitsanweisungen und Eigenkontrollen sowie die Drosselung oder Einstellung der Produktion anordnen. Auch der Entzug des Sachkundenachweises, über den Personen mit tierschutzrelevanter Tätigkeit verfügen müssen, ist an dieser Stelle vorgesehen.

12. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wohnsituation von Beschäftigten, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden, und von Werkvertragsbeschäftigten, die in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ arbeiten, entwickelt?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

13. Welche Probleme sind der Bundesregierung hinsichtlich Löhnen, Arbeitsbedingungen und Wohnsituation von Beschäftigten, die von ausländischen Subunternehmen entsendet werden, und von Werkvertragsbeschäftigten in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ bekannt?
14. Hat sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Selbstverpflichtung der Fleischindustrie, die Arbeits-, Entlohnungs- und Unterbringungsbedingungen zu verbessern, bewährt?
Wenn ja, inwiefern?
Wenn nein, wo sieht sie weiteren Handlungsbedarf?

Die Fragen 13 und 14 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verfügt über keine aktuellen spezifischen Kenntnisse über die Arbeitsbedingungen und die Wohnsituation von entsandten Beschäftigten in der Fleischwirtschaft.

Nach Angaben der Fleischwirtschaft hatten sich bereits im Jahr 2014 mehr als 52 Unternehmen der Branche auf einen Verhaltenskodex verständigt, mit dem soziale Standards und Anforderungen an die Unterbringung der Beschäftigten von den Unternehmen durchgesetzt werden sollen. Des Weiteren soll gewährleistet werden, dass die Werkvertragspartner (Arbeitgeber der Werkvertragsarbeitnehmer) ihre Leistungen gegenüber den Werkvertragsarbeitnehmern nicht in unangemessener Höhe zum Abzug bringen.

Im Jahr 2015 bekannten sich die sechs größten Unternehmen der Fleischwirtschaft mit einer Selbstverpflichtung zu besseren Arbeitsbedingungen für mobile Beschäftigte. Nach Angaben der Fleischwirtschaft sind seither weitere Unternehmen dieser Selbstverpflichtung beigetreten. Die Unterzeichner legen sich darauf fest, die Arbeitsverhältnisse der Werkvertragsarbeitnehmer auf in Deutschland gemeldete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umzustellen, den Anteil der Stammebelegschaft zu erhöhen und mehr in Qualifizierungsmaßnahmen für Werkvertragsarbeitnehmer zu investieren.

Zum Stand der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung veröffentlichte der Verband der Ernährungswirtschaft e. V. (Niedersachsen, Bremen, Sachsen-Anhalt) erstmals im September 2016 einen Jahresbericht. Darin wird festgestellt, dass insbesondere das Ziel der Umstellung der Arbeitsverhältnisse auf nach deutschem Recht sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erreicht wurde. Der zweite Umsetzungsbericht wird voraussichtlich im Herbst 2017 vorliegen.

Parallel fördert die Bundesregierung mit dem Beratungsprojekt „Faire Mobilität“ des DGB die sozial- und arbeitsrechtliche Beratung von mobilen Beschäftigten, vorwiegend aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten.

Wettbewerbssituation:

15. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der deutschen Betriebe an der Wertschöpfung in der europäischen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbranche jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016, und wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Wettbewerbssituation auf dem europäischen Markt (bitte differenziert nach den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ angeben)?

Das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) weist im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Angaben zur Bruttowertschöpfung im europäischen Ländervergleich als tiefste Gliederung nur für den Wirtschaftsbereich „Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Getränkeherstellung und Tabakverarbeitung“ aus. Entsprechende Daten für den Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ sowie den Unterklassen liegen somit nicht vor.

Im Rahmen der Strukturellen Unternehmensstatistik finden sich allerdings für einzelne Jahre Zahlen zum Produktionswert des Wirtschaftszweiges Schlachten und Fleischverarbeitung sowie der zugehörigen Unterklassen im europäischen Ländervergleich. Wegen fehlender Angaben einzelner EU-Mitgliedstaaten in einzelnen Jahren und damit fehlender Angaben für die EU insgesamt lassen sich die deutschen Anteile an der EU jedoch nicht für alle Jahre berechnen. Da für die Jahre 1996 bis 2002 keine Daten für die EU insgesamt vorliegen, wurde das Jahr 2003 als frühestes Jahr, für das Daten der EU insgesamt vorliegen, in die Übersicht aufgenommen.

Tabelle 8: Anteil Deutschlands am EU-Produktionswert des Wirtschaftszweiges Schlachten und Fleischverarbeitung

Wirtschaftszweig	1996	2003	2006	2013	2014	2015
Anteil Deutschlands am EU-Produktionswert¹⁾ (%)						
Schlachten und Fleischverarbeitung	. ²⁾	18,6	22,0	21,1	20,5	19,9
Schlachten (ohne Geflügel)	. ²⁾	13,5	14,4	17,7	17,0	. ²⁾
Schlachten von Geflügel	. ²⁾	9,8	10,4	12,8	. ²⁾	. ²⁾
Fleischverarbeitung	. ²⁾	25,8	31,5	28,5	27,8	. ²⁾

¹⁾ 2003, 2006: EU-27; 2013-15: EU-28

²⁾ Daten liegen nicht vor.

Quelle: EUROSTAT, eigene Berechnungen

In beiden Bereichen des Fleischsektors (Schlachtung und Fleischverarbeitung) sind auf dem EU-Binnenmarkt im Wesentlichen funktionierende Marktstrukturen mit intensivem Austausch von Waren festzustellen. Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass der Wettbewerb in diesen Bereichen auf EU-Ebene offensichtlich in erheblicher Weise beeinträchtigt wäre.

Beide Bereiche sind – wie andere Sektoren auch – von einem anhaltenden Strukturwandel gekennzeichnet. Gleichzeitig sind für einen kleineren Teil des Sektors umfangreiche Aktivitäten in kleineren und mittleren Unternehmen/Einheiten, die vom Volumen her nicht näher zu beziffern sind, insbesondere zur Herstellung von Spezialitäten und Versorgung von Nischenmärkten zu verzeichnen.

16. Wie viele tote sowie lebende Tiere wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1996, 2006 und 2013 bis 2016 zur Schlachtung bzw. Zerlegung aus dem Ausland importiert (bitte nach Tierart, Jahr und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die Einfuhren Deutschlands an Schlachtieren (jeweils getrennt nach Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie Geflügel) für die Jahre 1996, 2006, 2013, 2014, 2015 und 2016 nach Herkunftsländern. Berücksichtigt wurden dabei die Herkunftsländer mit in den einzelnen Jahren im Verhältnis zu den Gesamteinfuhren nennenswerten Lieferungen.

Tabelle 9: Deutsche Einfuhr von Schlachtrindern¹⁾ (Stück)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	21.164	68.807	39.685	39.005	30.786	31.008
darunter						
Tschechische Republik	60	13.241	22.802	15.596	15.082	16.002
Niederlande	1.677	17.469	4.703	2.523	4.897	6.486
Luxemburg ²⁾	.	5.771	5.510	5.723	5.567	5.271
Frankreich	884	291	1.284	944	899	1.106
Belgien ³⁾	8.883	16.502	2.122	1.780	1.277	1.067
Österreich	9.598	1.525	1.698	1.043	1.077	502
Polen	50	7.850	461	1.662	546	322
Litauen	-	40	38	763	194	88
Estland	-	-	29	226	496	84
Dänemark	-	4.747	167	8.029	324	74
Slowakei	-	1.275	93	35	327	-
Lettland	-	-	244	536	100	-
Ungarn	-	75	410	81	-	-

¹⁾ Schlachtkälber, Schlachtfärsen, Schlachtbullen und -ochsen, Schlachtkühe.

²⁾ Daten 1996 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

³⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 10: Deutsche Einfuhr von Schlachtschweinen (Stück)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	2.710.095	3.769.359	4.857.440	4.451.691	4.206.689	4.373.471
darunter						
Niederlande	2.218.514	3.036.237	4.483.221	4.011.399	3.846.584	3.965.423
Belgien ¹⁾	136.577	48.517	164.971	131.753	91.799	158.306
Dänemark	334.436	472.586	98.912	161.979	126.007	75.704
Tschechische Republik	-	45.636	26.839	39.972	41.606	62.659
Luxemburg ²⁾	.	9.261	13.084	14.023	32.591	50.641
Frankreich	7.397	93.243	56.137	42.479	34.516	31.898
Polen	-	380	40	2.415	11.205	25.954
Ungarn	150	233	8.806	11.639	12.891	1.897
Slowakei	-	11.766	340	320	3.864	530
Kroatien	-	-	-	235	3.400	194
Österreich	354	22.910	1.433	547	-	164
Schweden	9.513	11.388	3.655	34.930	2.226	-
Spanien	253	10.005	-	-	-	-
Irland	249	6.394	-	-	-	-
Vereinigtes Königreich	2.634	645	-	-	-	-

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

²⁾ Daten 1996 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 11: Deutsche Einfuhr von Schlachtschafen und -ziegen (Stück)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	62.325	87.591	73.288	74.360	80.765	120.726
darunter						
Niederlande	36.631	30.450	37.431	43.246	49.429	45.056
Spanien	-	5.372	2.901	2.664	9.147	36.219
Vereinigtes Königreich	4.825	17.927	3.124	1.398	426	14.499
Rumänien	-	1.694	-	3.870	10.410	8.932
Italien	-	-	5.566	2.550	750	4.444
Österreich	711	1.202	6.622	6.135	3.022	4.241
Irland	5.112	-	11.166	9.151	5.731	4.173
Frankreich	1.121	10.066	3.431	2.706	231	1.919
Polen	7.387	6.637	1.989	1.482	571	1.029
Luxemburg ¹⁾	.	1.057	155	212	624	214
Litauen	-	-	126	35	349	-
Dänemark	4.355	8.150	651	850	-	-
Tschechische Republik	2.160	2.693	-	-	-	-
Belgien ²⁾	-	2.339	-	16	-	-

¹⁾ Daten 1996 nur für Belgien/Luxemburg; siehe dort unter Belgien.

²⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 12: Deutsche Einfuhr von Schlachtgeflügel (Stück)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	11.019.844	11.276.129	36.224.271	35.180.598	39.437.680	39.498.651
darunter						
Dänemark	1.887.262	780.807	8.447.798	7.891.612	11.698.047	17.471.976
Niederlande	7.090.587	5.223.181	10.988.863	9.454.631	10.530.894	7.603.817
Tschechische Republik	199.232	2.652.184	8.898.848	8.739.532	7.099.341	6.360.610
Frankreich	1.446.190	2.201.190	3.348.619	3.241.832	3.682.713	3.412.028
Polen	-	41.856	2.336.009	3.438.249	4.157.476	2.134.048
Österreich	297.795	274.465	826.470	963.586	924.560	1.063.915
Schweiz	6.417	44.930	519.947	616.180	715.889	807.106
Ungarn	44.305	14.170	88.707	71.801	85.793	382.832
Schweden	-	-	445.134	474.139	395.018	150.650
Belgien ¹⁾	709	32.846	269.965	289.036	147.949	110.453
Vereinigtes Königreich	9.438	-	-	-	-	1.216
Spanien	-	-	22.940	-	-	-
Bulgarien	-	-	19.696	-	-	-
Italien	-	10.500	5.642	-	-	-
Griechenland	37.909	-	-	-	-	-

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Fleischeinfuhren werden in der Außenhandelsstatistik nicht nach ihrer jeweiligen weiteren Verwertung unterschieden. Um näherungsweise angeben zu können, welche Fleischmengen zur weiteren Zerlegung eingeführt wurden, werden daher im Folgenden hilfsweise die Einfuhrzahlen von Fleisch aufgeführt, das in Form ganzer oder halber Tierkörper (im Falle von Rindern, Schweinen sowie Schafen und Ziegen) bzw. unzerteilt (im Falle von Geflügel) nach Deutschland geliefert wurde. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die entsprechenden Einfuhren Deutschlands für die Jahre 1996, 2006, 2013, 2014, 2015 und 2016 nach Herkunftsländern. Berücksichtigt wurden dabei die Herkunftsländer mit in den einzelnen Jahren im Verhältnis zu den Gesamteinfuhren nennenswerten Lieferungen. Zu berücksichtigen ist, dass beim Geflügel ein großer Teil der unzerteilt eingeführten Ware ohne weitere Verarbeitungsschritte direkt in den Groß- oder Einzelhandel gelangt.

Tabelle 13: Deutsche Einfuhr von Rindfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	35.246	30.092	54.022	47.624	46.253	27.750
darunter						
Niederlande	14.386	12.049	12.810	11.564	13.987	11.327
Polen	-	4.723	11.723	14.045	16.545	4.151
Belgien ¹⁾	4.532	1.258	4.870	3.691	4.334	3.806
Frankreich	10.126	8.417	13.083	9.295	4.001	3.183
Italien	3.532	1.824	1.720	2.093	1.718	2.558
Österreich	2.086	1.121	3.116	2.252	1.837	737
Irland	39	5	912	776	932	664
Vereinigtes Königreich	0	243	1.824	761	1.022	531
Tschechische Republik	-	1	1.585	1.345	670	423
Dänemark	117	21	1.801	1.738	986	283
Spanien	406	-	100	-	-	14

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 14: Deutsche Einfuhr von Schweinefleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	324.428	356.478	450.384	473.650	450.036	412.155
darunter						
Belgien ¹⁾	123.733	183.973	255.610	253.389	233.749	194.130
Dänemark	39.196	69.486	74.971	78.563	83.723	62.279
Polen	-	18.354	20.252	29.128	28.998	42.306
Vereinigtes Königreich	44.467	18.841	27.199	27.438	26.983	29.164
Spanien	1.236	11.390	11.711	21.910	20.548	25.030
Niederlande	87.924	28.889	21.295	25.244	23.892	22.294
Frankreich	9.232	5.534	20.427	17.466	15.374	19.253
Irland	7.523	8.502	9.478	13.570	13.126	12.092
Italien	1.343	5.734	7.245	5.245	1.971	3.120
Portugal	323	-	318	326	871	1.500
Österreich	4.880	1.262	536	524	632	666
Tschechische Republik	156	1.523	98	32	13	54
Finnland	374	2.754	446	114	69	51
Schweden	3.391	-	151	571	8	0

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 15: Deutsche Einfuhr von Schaf- und Ziegenfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, ganze oder halbe Tierkörper (t)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	10.556	4.840	7.322	9.103	10.817	6.824
darunter						
Vereinigtes Königreich	4.540	2.595	4.809	5.868	7.867	4.404
Irland	3.492	990	1.188	2.013	1.463	1.104
Niederlande	170	170	662	646	839	428
Belgien ¹⁾	11	356	151	264	48	358
Neuseeland	2.101	544	321	111	183	204
Österreich	0	13	25	15	32	143
Frankreich	204	107	95	64	199	120
Griechenland	-	33	59	61	77	38
Rumänien	-	6	-	48	93	3

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 16: Deutsche Einfuhr von Geflügelfleisch, frisch, gekühlt oder gefroren, unzerteilt (t)

Land	1996	2006	2013	2014	2015	2016 (v)
Deutschland insgesamt	161.954	75.111	79.270	81.465	82.399	88.568
darunter						
Polen	9.158	11.492	13.212	14.194	12.875	19.111
Niederlande	82.177	19.850	24.588	25.979	23.954	18.867
Ungarn	13.128	10.533	13.045	11.493	10.069	13.690
Österreich	66	5.782	7.689	8.864	9.785	12.501
Frankreich	41.533	14.432	9.659	9.159	11.362	10.990
Italien	2.177	2.668	2.192	3.294	4.244	4.020
Belgien ¹⁾	1.825	993	3.222	3.193	3.830	2.888
Vereinigtes Königreich	6.169	1.664	1.601	1.196	1.732	1.564
Ukraine	-	-	-	91	1.165	1.530
Tschechische Republik	1.822	1.632	1.729	1.544	1.502	1.408
Dänemark	2.035	571	1.067	1.904	1.332	1.209
Schweden	-	4.375	133	68	1	22
Thailand	1.036	29	0	-	2	9
Portugal	-	21	576	78	34	8
Brasilien	-	878	48	35	3	-

¹⁾ 1996: Belgien/Luxemburg.

Quelle: Statistisches Bundesamt

17. Welche EU-Mitgliedstaaten haben sich gegenüber der Bundesregierung in den vergangenen Jahren kritisch über Lohn- und Sozialdumping durch die deutsche Schlachtbranche geäußert, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Kritik?
18. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der von der belgischen Regierung eingereichten Beschwerde an die Europäische Kommission gezogen, die Deutschland Sozialdumping vorwirft?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

In den vergangenen Jahren haben sich Belgien, Frankreich und Dänemark kritisch zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der deutschen Schlachtbranche geäußert. Insbesondere wurde der Vorwurf erhoben, Deutschland lasse insoweit Lohn- und Sozialdumping zu.

Auch vor dem Hintergrund dieser Diskussion hat die Bundesregierung durch die Einbeziehung der Fleischwirtschaft in den Branchenkatalog des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes den rechtlichen Rahmen dafür geschaffen, dass der Anfang 2014 geschlossene Mindestlohnvertrag für die Fleischwirtschaft schnellstmöglich für alle in- und ausländischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Branche als verbindlicher, der staatlichen Kontrolle unterliegender Entlohnungsstandard vorgeschrieben werden konnte.

Kontrollen, Verstöße und Bußgelder:

19. Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von welchen Behörden in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ durchgeführt (bitte auch differenziert nach Bundesländern angeben)?

In der Statistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) wird die Branche Fleischwirtschaft erfasst. Eine Differenzierung in Unterbranchen ist nicht vorgesehen. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in der Fleischwirtschaft (differenziert nach Bundesländern) Arbeitgeberprüfungen wie folgt durchgeführt:

Tabelle 17: Kontrollen

Arbeitgeberprüfungen				
	2013	2014	2015	2016
Baden-Württemberg	59	178	56	16
Bayern	23	157	70	94
Berlin	7	3	7	4
Brandenburg	20	8	15	5
Bremen	8	15	7	4
Hamburg	11	3	10	2
Hessen	18	46	26	11
Mecklenburg-Vorpommern	8	12	10	12
Niedersachsen	56	80	58	53
Nordrhein-Westfalen	64	104	98	38
Rheinland-Pfalz	3	22	9	4
Saarland	4	24	4	10
Sachsen	39	25	23	5
Sachsen-Anhalt	8	11	9	6
Schleswig-Holstein	9	25	27	7
Thüringen	8	19	16	7
Summe	345	732	445	278

20. Wie viele Verstöße wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ festgestellt, und in welcher Höhe wurden Bußgelder, Geldstrafen bzw. Freiheitsstrafen verhängt?

Bei festgestellten Verstößen leitet die FKS Straf- bzw. Bußgeldverfahren ein. In den Jahren 2013 bis 2016 wurden in der Fleischwirtschaft wie folgt Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet sowie Geldbußen festgesetzt bzw. Geld- und Freiheitsstrafen verhängt:

Tabelle 18: Straf- bzw. Bußgeldverfahren

	2013	2014	2015	2016
eingeleitete Bußgeldverfahren	156	317	171	135
festgesetzte Geldbußen, Verwarnungsgelder und Verfall in Euro	200.320	2.365.581	190.130	161.300
eingeleitete Strafverfahren	207	216	256	209
Geldstrafen in Euro	59.405	88.190	71.095	141.150
Freiheitsstrafen in Monaten	159	92	65	94

21. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die in den jeweiligen Unterbranchen im Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ nachgeforderten Steuern bzw. Sozialversicherungsbeiträge in den Jahren 2013 bis 2016 jährlich?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über nachgeforderte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 2013 bis 2016 in dem Wirtschaftszweig „Schlachten und Fleischverarbeitung“ vor, da keine gesonderte branchenspezifische Erfassung erfolgt.